

H-2556

Gemeinde Hardthausen-Gochsen

Bebauungsplan "Ob dem Kirchhof II - 1. Änderung"

K M B



Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit: 14.10.2019 bis 15.11.2019

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange: 21.10.2019 bis 22.11.2019

05.12.2019

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
1.	Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 21 - Raumord- nung, Baurecht, Denk- malschutz	12.11.2019	<p>Vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt bzw. durch Ref. 21 ausgelegt und damit den Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Es handelt sich entgegen dem von Ihnen vorgelegten Formblatt nicht um einen entwickelten Bebauungsplan, weshalb der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst werden soll.</p> <p>Wir bitten dies künftig bei der Vorlage weiterer Verfahren im Formblatt entsprechend zu berücksichtigen.</p> <p>Aufgrund der Angaben im Formblatt erhalten Sie keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen - bei Bedarf - jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht bestehen gegen die Planung keine Bedenken.</p> <p>Hinweis:</p> <p>Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Wird beachtet.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 4 Straßenwesen und Verkehr Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14224 Karsten.Grothe@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Frau Dr. Imke Ritzmann Tel.: 0711/904-45170 Imke.Ritzmann@rps.bwl.de</p>	
2.	<p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p>	07.11.2019	<p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1. Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p> <p>3. Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
	<p>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</p>		<p>Geotopschutz Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert. Allgemeine Hinweise Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden. Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/öeotourismus/oeotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
3.	<p>Regionalverband Heilbronn-Franken</p>	05.11.2019	<p>Vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 hierbei zu folgender Einschätzung. Die vorliegende Planung stufen wir aufgrund der geringen Größe des Plangebietes sowie der fehlenden Betroffenheit regionalplanerischer Zielfestlegungen als nicht regionalbedeutsam ein. Wir bitten um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung, des Datums und Übersendung einer Planzeichnung, gerne auch in digitaler Form. Die Übersendung einer rechtskräftigen Ausfertigung ist nicht erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
4.	<p>Landratsamt Heilbronn Bauen, Umwelt und Nahverkehr</p>	20.11.2019	<p>Zu dem Vorhaben nimmt das Landratsamt wie folgt Stellung: Naturschutz und Artenschutz Die beabsichtigten Planänderungen führen gemäß Planunterlagen zu keiner zusätzlichen Eingriffswirkung. Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen daher keine Bedenken und Anregungen. Wir weisen darauf hin, dass die artenschutzrechtlichen Auflagen, die sich aus dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie unserer Stellungnahme zum Bebauungsplan „Ob dem Kirchhof II“ ergeben, ihre Gültigkeit behalten. Bodenschutz</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme. Die artenschutzrechtlichen Auflagen werden weiterhin beachtet und werden bzw. wurden entsprechend umgesetzt.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
			<p>Nach fachlicher Prüfung der Planungsunterlagen bestehen aus Sicht des Bodenschutzes keine Bedenken gegen das Vorhaben. Es wird auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) und der bodenschutzrechtlichen Regelungen (BBodSchV) hingewiesen.</p> <p>Im Bodenschutz- und Altlastenkataster sind keine Altlastenfälle und keine schädlichen Bodenveränderungen für das Plangebiet geführt.</p> <p>Eine ständige Grundwasserableitung in die Kanalisation oder in ein Oberflächengewässer ist unzulässig.</p> <p>Straßen und Verkehr</p> <p>Aus den Planunterlagen geht nicht hervor, an welcher Stelle der Kindergarten über die Gemeindestraßen erschlossen wird. Wir möchten aber bereits jetzt darauf hinweisen, dass im Zufahrtsbereich zum Kindergarten die Sicht nicht durch Einfriedungen oder zu hohe Bepflanzung beeinträchtigt werden darf. Insbesondere da Kinder aufgrund ihrer Größe leicht übersehen werden können. Eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen für Mitarbeiter und Eltern ist zu berücksichtigen.</p> <p>Abwasser</p> <p>Der punktuelle höhere Anfall von Schmutzwasser muss in der Kanaldimensionierung berücksichtigt werden. Ebenso ist zu überprüfen, ob das Dachflächenwasser schadlos abgeleitet werden kann.</p>	<p>Kenntnisnahme. Wird beachtet.</p> <p>Kenntnisnahme. Wird beachtet.</p> <p>Die öffentlichen Stellplätze in unmittelbarer Nähe zur Kindertagesstätte können hierfür genutzt werden.</p> <p>Die Kanaldimensionierung ist ausreichend. Das Dachflächenwasser kann schadlos abgeleitet werden.</p>
5.	Vermögen und Bau Baden-Württemberg Heilbronn	30.10.2019	<p>Das Land Baden- Württemberg (Liegenschaftsverwaltung), vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau, Amt Heilbronn, erhebt keine Einwendungen gegen o.g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Landeseigene Interessen und Planungen sind hiervon nicht betroffen.</p>	Kenntnisnahme
6.	Handwerkskammer Heilbronn-Franken	21.10.2019	<p>Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan werden von Seiten der Handwerkskammer keine Bedenken erhoben.</p>	Kenntnisnahme
7.	Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken	25.10.2019	<p>Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 17. Oktober 2019 wird mitgeteilt, dass seitens der IHK keine Anregungen oder Bedenken bestehen.</p>	Kenntnisnahme

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Stellungnahmen des Planers / der Verwaltung
8.	Unitymedia BW GmbH	12.11.2019	Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.	Kenntnisnahme

Bebauungsplan "Ob dem Kirchhof II – 1. Änderung"

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB



Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung

Es sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.